

So unterstützen Sie den Winterdienst

Damit Räum- und Rettungsfahrzeuge freie Fahrt haben:

- Halten Sie beim Parken mindestens 3,00 Meter Durchfahrtsbreite frei.
- Achten Sie darauf, Kreuzungen und Einmündungen nicht zu behindern.
- Schneiden Sie Hecken und Bäume rechtzeitig zurück.
- Halten Sie über Geh- und Radwegen eine lichte Höhe von 2,50 Metern, über Straßen von 4,50 Metern frei – auch bei Schneelast.

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter geben ihr Bestes, um Gauting bei Schnee und Glätte sicher und mobil zu halten. Nicht überall kann gleichzeitig geräumt und gestreut werden. Gegenseitige Rücksichtnahme, Verständnis und Geduld helfen allen.

Vielen Dank für Ihre Mithilfe!
Ihr Team des Bau- und Betriebshofs

Gemeinde Gauting

Weitere Informationen

Die genauen Regelungen finden Sie in der *Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter.*

www.gauting.de/rathaus-und-verwaltung/satzungen-verordnungen-richtlinien

Gemeinde Gauting

Bahnhofstraße 7
82131 Gauting

Telefon: 089 89337-0

E-Mail: post.zentral@gauting.de
www.gauting.de

Stand: 11/2026, Fotos: Gemeinde Gauting / Pixabay



Gemeinde Gauting

Winterdienst
in der Gemeinde Gauting



Liebe Gautingerinnen und Gautinger,

wenn Schnee und Eis den Alltag erschweren, sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Bau- und Betriebshofs zusammen mit beauftragten Unternehmen für Gauting im Einsatz. Sie räumen und streuen Straßen sowie wichtige Wege, damit diese möglichst sicher und gut nutzbar bleiben.

Damit alle sicher durch den Winter kommen, braucht es neben einem zuverlässigen Winterdienst auch gegenseitige Rücksichtnahme und Ihre Unterstützung.

Dieser Flyer informiert Sie darüber, wie der Winterdienst in der Gemeinde Gauting organisiert ist und wie Sie selbst zu sicheren und gut nutzbaren Straßen, Wegen und Gehwegen beitragen können.



Wann wird geräumt und gestreut?

Bei Schneefall ab etwa 3 cm Schneehöhe sowie bei Glätte ist der kommunale Winterdienst bereits ab 3:00 Uhr morgens im Einsatz, um die Straßen zwischen 7:00 und 20:00 Uhr befahrbar zu halten.

Die Räumung erfolgt nach festgelegter Priorität:

- Hauptverkehrsstraßen
- Straßen mit Busverkehr
- wichtige Fuß- und Radwege

Anschließend werden die weniger stark befahrenen Nebenstraßen geräumt. Bei starkem Schneefall kann es etwas dauern, bis alle Straßen erreicht werden. Wir bitten hierfür um Verständnis.

Für Staatsstraßen ist das Staatliche Bauamt Weilheim zuständig.



Ihre Unterstützung ist gefragt!

Für Gehwege, Seitenstreifen vor dem Grundstück sowie Zufahrten für Hinterliegerinnen und Hinterlieger sind grundsätzlich die Eigentümerinnen und Eigentümer beziehungsweise die Bewohnerinnen und Bewohner verantwortlich.

Die Räum- und Streupflicht gilt zu folgenden Zeiten:

Werktags: **7:00 bis 20:00 Uhr**
Sonn- und gesetzliche Feiertage: **8:00 bis 20:00 Uhr**
Bei anhaltendem Schneefall oder erneuter Glätte muss gegebenenfalls mehrmals täglich geräumt und gestreut werden.

Bitte beachten Sie dabei:

- Räumen Sie Gehwege oder, falls kein Gehweg vorhanden ist, einen ausreichend breiten Streifen für den Fußverkehr.
- Bitte lagern Sie an Kreuzungen und Fußgängerüberwegen keinen Schnee ab, der die Straßenquerung behindert.
- Lagern Sie den geräumten Schnee so, dass Straßenabläufe frei bleiben.
- Verwenden Sie möglichst abstumpfende Streumittel wie Sand oder Splitt. Streusalz ist nur in Ausnahmefällen erlaubt.